

Auskunftsbegehren: Heimreisezertifikate [#3154]

Zur Frage 1:

- *Wie viele Anfragen bezüglich Erlangung von Heimreisezertifikaten wurden von der Behörde im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 (Auflistung nach Monaten) an ausländische Vertretungsbehörden gestellt? Bitte um Auflistung nach Anfragen pro Vertretungsbehörden/Land. Bitte um Angabe, ob hier auch Mehrfachanfragen enthalten sind (mehrere Anfragen für eine Person).*

Vorweg ist anzumerken, dass technisch bedingt in den Daten auch Mehrfachanfragen (mehrere Anfragen für eine Person) enthalten sind.

Zeitraum 1. Halbjahr 2024

Botschaft	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Marokko¹							
Türkei	57	58	44	36	34	15	244
Tunesien	80	8	6	32	16	7	149
Indien	33	28	20	20	26	21	148
Pakistan	25	11	14	17	7	45	119
Algerien	37	16	10	7	6	10	86
Irak	23	11	13	4	12	17	80
Ägypten	13	17	19	7	7	2	65
Russ. Föderation	22	7	22	8	0	5	64
Bangladesch	9	4	8	12	7	17	57
Rest	85	89	84	63	92	97	510

Jahr 2023

Botschaft	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Marokko	279	204	295	311	197	138	26	77	200	126	14	7	1.874
Pakistan	766	163	289	131	126	43	39	22	63	74	57	34	1.807
Tunesien	859	345	228	69	53	8	39	38	3	21	3	6	1.672
Indien	40	37	31	24	101	44	163	41	34	42	81	41	679
Irak	32	1	21	19	17	8	2	51	33	2	30	42	258
Ägypten	54	30		1	49		12	4	15	8	27	30	230
Bangladesch	36	10	28	18	1	29	15	15	12	6	8	7	185
Russ. Föderation	1		24	20	38	7	8	5	11	12	12	17	155
Algerien	34	5	3	4	26	13	36	4	1		4		130
Türkei		2	1	7	2	4	1	6	2	3	79	13	120
Top 10	2.101	797	920	604	610	294	341	263	374	294	315	197	7.110
Rest	103	70	85	76	82	53	79	68	80	57	72	58	883

¹ Derzeit Prüfung im Gange.

Gesamt	2.204	867	1.005	680	692	347	420	331	454	351	387	255	7.993
---------------	--------------	------------	--------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------

Zur Frage 2:

- *Wie viele Heimreisezertifikate wurden von ausländischen Vertretungsbehörden aufgrund der Anfragen ausgestellt? Bitte um Auflistung nach HZ pro Vertretungsbehörde/Land im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024.*
 - a. *Wie viele Anfragen bzgl wie vieler Personen wurden an die Vertretungsbehörden des Irak 2023 und im 1. Halbjahr 2024 (Aufschlüsselung nach Zeitraum) gestellt?*
 - b. *Wie viele Identifizierungen haben stattgefunden?*
 - c. *Wie viele Heimreisezertifikate wurden ausgestellt?*
 - d. *Wie viele tatsächliche Überstellungen irakischer Staatsangehöriger haben 2023 und im 1. Halbjahr 2024 stattgefunden? Bitte um Aufschlüsselung nach Destination und Dublin/Nicht-Dublin nach Monat.*

Zeitraum 1. Halbjahr 2024

Botschaft	Anzahl
Irak	98
Marokko	35
Serbien	34
Rumänien	32
Georgien	31
Indien	27
Nigeria	25
Armenien	24
Türkei	21
Bangladesch	18
Top 10	345
Rest	126
Gesamt	471

Jahr 2023

Botschaft	Anzahl
Bangladesch	165
Indien	157
Georgien	82
Pakistan	74
Irak	72
Nigeria	63
Serbien	63
Marokko	57
Rumänien	47
Armenien	37
Top 10	817

Rest	200
Gesamt	1.017

Heimreisezertifikate (HRZ) werden grundsätzlich erst bei der konkreten Flugbuchung ausgestellt. Daher erfolgt bei zwischenzeitlicher Entziehung trotz Anfragestellung keine Ausstellung eines HRZ.

Im Jahr 2023 wurden 258 HRZ-Anträge an die Botschaft Irak gestellt, im selben Zeitraum wurden 72 Heimreisezertifikate ausgestellt.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden 80 Anträge bezüglich Erlangung von Heimreisezertifikaten an die Botschaft Irak gestellt, im selben Zeitraum wurden 98 Heimreisezertifikate ausgestellt.

Im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 gab es 100 zwangsweise Außerlandesbringungen von irakischen Staatsangehörigen, davon 69 Abschiebungen und 31 Dublin-Überstellungen, wobei angemerkt wird, dass Statistiken zu Abschiebungen grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestination geführt werden.

1. Halbjahr 2024	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Abschiebungen	7	26	9	2	5	20	69
Dublin-Überstellungen	8	6	3	2	6	6	31
Gesamt	15	32	12	4	11	26	100

Dublin-Überstellungen: 1. Halbjahr 2024

Mitgliedstaaten	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Deutschland	1	3	3	1	1	4	13
Dänemark					5		5
Bulgarien	3						3
Rumänien	2						2
Schweden	1	1					2
Belgien		2					2
Polen				1			1
Frankreich						1	1
Schweiz	1						1
Finnland						1	1
Gesamt	8	6	3	2	6	6	31

Im Jahr 2023 gab es 89 zwangsweise Außerlandesbringungen von irakischen Staatsangehörigen, davon 61 Abschiebungen und 28 Dublin-Überstellungen, wobei

angemerkt wird, dass Statistiken zu Abschiebungen grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestination geführt werden.

Jahr 2023	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Abschiebungen	3	1	2	3	3	4	2	6	3	22	4	8	61
Dublinüberstellungen	4	2	3	3	1	1	1	4	2	2	4	1	28
Gesamt	7	3	5	6	4	5	3	10	5	24	8	9	89

Dublin-Überstellungen: Jahr 2023

Mitgliedstaaten	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Deutschland	1	1	2	2	1	1	1		1		1		11
Kroatien								3			3		6
Schweden				1						2			3
Litauen	1								1				2
Frankreich			1										1
Slowakei		1											1
Schweiz												1	1
Finnland								1					1
Bulgarien	1												1
Rumänien	1												1
Gesamt	4	2	3	3	1	1	1	4	2	2	4	1	28

Zur Frage 3:

- *In der Detailstatistik des BFA 2023 ist angeführt, dass 36 syrische Staatsangehörige abgeschoben wurden.*
 - a. *Wie viele wurden davon nach Syrien abgeschoben?*
 - b. *In welche anderen Länder wurden diese Personen abgeschoben?*
 - i. *Hatten diese Personen in den Zieldestinationen einen Aufenthaltstitel?*
 - ii. *Hatten diese Personen zuvor einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt?*

Statistiken zu Abschiebungen werden grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestination geführt. Im Hinblick auf die Frage betreffend Abschiebungen nach Syrien im Jahr 2023 kann jedoch angemerkt werden, dass keine Abschiebungen nach Syrien stattgefunden haben.

Darüber hinaus werden keine Statistiken geführt.

Zur Frage 4:

- *In der parlamentarischen AB 15846/AB wurde ausgeführt: Im Hinblick auf die hier formulierte Unterfrage 11d wird angemerkt, dass die bereits zuvor bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 14357/J vom 28. Februar 2023 (13976/AB XXVII. GP) angeführte Antwort korrekt ist, da es keine technische Verknüpfung zwischen Schubhaftvollzug (Informationen aus der Anhaltedatei) und Außerlandesbringungen (Informationen aus der Integrierten Fremdenadministration) gibt. In der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 11922/J vom 21. Juli 2022 (11630/AB XXVII. GP) erfolgte eine Information aus der Anhaltedatei der Vollzugsverwaltung hinsichtlich des Vermerkes „Abgangsart Abschiebung“. Hierdurch wurde impliziert, dass es sich damit um eine Verknüpfung mit den offiziellen Abschiebungszahlen handelt. Daten zur tatsächlichen Anzahl rückgeführter Personen ergeben sich daraus jedoch nicht.*
 - a. *In wie vielen Fällen wurde 2023 und im 1. Halbjahr 2024 der – sinngemäße oder wortwörtliche – Vermerk „Abgangsart Abschiebung“ festgehalten?*
 - b. *In welchen Fällen wird dies 2023 festgehalten? In welchen Fällen 2022? Gab es hier eine Änderung?*
 - c. *Wie viele Personen, die in Österreich 2023 und im 1. Halbjahr 2024 in Schubhaft festgehalten wurden, wurden tatsächlich rückgeführt?*
 - d. *In wie vielen Fällen handelte es sich um eine freiwillige Rückkehr, eine begleitete Abschiebung, oder eine Charterabschiebung?*
 - e. *Wie viele davon wurden per Landweg und per Flugzeug abgeschoben?*
 - f. *In wie vielen Fällen wurden Durchreisebewilligungen benötigt und erteilt?*

Es gibt keine technische Verknüpfung zwischen Schubhaftvollzug und Außerlandesbringungen. Darüber hinaus kann aus dem internen Vermerk „Abgangsart Abschiebung“ keinerlei Implikation herausgelesen werden.